



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

418

Bestellung des Prüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 und des Jahresabschlusses per 31.12.2008 für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena

418

Umbesetzung des Haushalts- und Finanzausschusses

418

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

418

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2009

419

Öffentliche Bekanntmachungen

419

Ausschusssitzungen

419

Ausschusssitzungen

420

Öffentliche Ausschreibungen

420

Betriebung des Jugendzentrums Hugo in Jena-Winzerla

420

Verschiedenes

420

Die Stadt Jena sucht Schiedspersonen

420

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 06. November 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestellung des Prüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 und des Jahresabschlusses per 31.12.2008 für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena

- beschl. am 02.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0034-BV

1. Zum Prüfer für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena bestellt.
2. Zum Prüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2008 für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena bestellt.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 1 der Betriebssatzung für den Optimierten Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Ein Merkmal eines Optimierten Regiebetriebes ist, dass zur Prüfung des Jahresabschlusses ein Wirtschaftsprüfer im handelsrechtlichen Sinne anders als beim Eigenbetrieb (§ 85 ThürEBV) nicht vorgeschrieben wird.

Dahingehend wird in der Betriebssatzung auch nur ein „Prüfer für den Jahresabschluss“ geregelt.

Trotz dieser offenen Formulierung war bereits im Konzept für die Bildung von KKJ eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorgesehen.

Umbesetzung des Haushalts- und Finanzausschusses

- beschl. am 30.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0162-BV

1. Jennifer Schubert wird als Mitglied und Marco Schrul wird als stellvertretendes Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss abberufen. Marco Schrul wird als Mitglied und Jennifer Schubert als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
2. Martin Michel wird als Mitglied mit Antrags- und Diskussionsrecht in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

- beschl. am 30.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0025-BV

Kandidatenvorschläge aus den Fraktionen:

- Herr Dr. Dietmar Stadermann - gleichzeitig Mitglied des Strukturausschusses
- Herr Reinhard Wöckel - gleichzeitig stellvertretendes Mitglied des Strukturausschusses
- Frau Elisabeth Wackernagel - stellvertretendes Mitglied der Planungsversammlung
- Herr habil. Dr. Peter Röhlinger - stellvertretendes Mitglied der Planungsversammlung

Begründung:

1. Zusammensetzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Die Stadt Jena entsendet als kreisfreie Stadt mit zwischen 80.000 und 120.000 Einwohnern gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) drei Mitglieder in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Der Oberbürgermeister ist für die Dauer seiner Amtszeit geborenes Mitglied der Planungsversammlung (§ 4 Abs. 3 Satz 1 ThürLPIG). Die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte gewählt. Des Weiteren ist für jedes gewählte Mitglied ein Stellvertreter zu wählen.

2. Wahlverfahren

Die Mitglieder der Planungsversammlung werden nicht durch einen Beschluss des Stadtrates entsandt, sondern nach den Regelungen des § 4 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG gewählt.

Somit ist ein Wahlverfahren gemäß § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung durchzuführen.

Da zwei Mitglieder der Planungsversammlung gewählt werden müssen, hat jedes Stadtratsmitglied zwei Stimmen. Diese Stimmen müssen verschiedenen Kandidaten gegeben werden, eine Stimmenthäufung ist nicht möglich.

Als Mitglieder der Planungsversammlung sind die zwei Kandidaten gewählt, welche die höchste Stimmzahl erreichen. Die zwei Kandidaten, welche die nächsthöheren Stimmzahlen erreichen, sind deren Stellvertreter.

Aufgrund § 3 Abs. 3 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen soll die Wahl der Mitglieder der Planungsversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Kommunalwahlperiode erfolgen.

Die Regionale Planungsstelle, die die Geschäfte der Regionalen Planungsgemeinschaft führt, hat darum gebeten, zugleich mit der Wahl festzulegen, welches Mitglied auch im Strukturausschuss tätig sein wird und welches die Stellvertretung übernimmt.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2009

- beschl. am 30.09.2009; Beschl.-Nr. 09/1765-BV

1. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) eingelegt. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.
2. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und wieder Teil des allgemeinen Vermögens der Stadt Jena. Bei einzelnen Grundstücken erfolgt die Entnahme zum 01.01.2010.
3. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 3 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und Vermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ). Gleichzeitig wird ein Straßengrundstück dem Sondervermögen von KSJ entnommen und dem allgemeinen Vermögen der Stadt zugeordnet.

Begründung:

Durch die Stadtratbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008 und 04.12.2008 wurden etwa 1.600 städtische Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Damit wurden alle vermarktungsfähigen Grundstücke in die Verantwortung von KIJ übertragen, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung der Grundstücke zu bündeln.

In den vergangenen Monaten erfolgte die Fortsetzung der Überprüfung zur tatsächlichen Nutzung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke. In der Arbeitsgruppe Grundstücke sind Mitarbeiter des Fachbereiches Verkehr und Flächen, der Abteilung Geoinformation, der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena und Kommunale Immobilien Jena sowie bei Bedarf auch des Fachdienstes Umweltschutz tätig.

Bei der Prüfung, ob Grundstücke vermarktbar sind, wurden weitere Flächen festgestellt, die bereits verpachtet sind bzw. verpachtet oder verkauft werden können. Diese sind dem Sondervermögen von KIJ zuzuordnen. Gleichzeitig wurde bei mehreren Grundstücken festgestellt, dass die Flächengrößen nicht mit den bisher bei KIJ festgelegten Flächen übereinstimmen. Somit ist hier eine Flächenkorrektur notwendig. Die in der Anlage 1 aufge-

fürten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen werden in das Sondervermögen von KIJ eingelegt.

Bei einigen Grundstücken, die sich im Sondervermögen von KIJ befinden, wurde festgestellt, dass eine Vermarktung nicht möglich ist. Es handelt sich hier um festgesetzte Ausgleichsflächen, Grünflächen, Wald, Vorbehaltsflächen für den Straßenbau, Biotop u.ä. Zum anderen wurden im Rahmen von Grundstücksvermessungen Straßflächen festgestellt. Diese Flächen sind nicht vermarktungsfähig und werden dem Sondervermögen von KIJ wieder entnommen (Anlage 2).

Im Sondervermögen von KIJ befinden sich Flächen, die von KSJ für die Erweiterung des Friedhofes in Winzerla benötigt werden. Diese Flächen werden dem Vermögen von KSJ zugeordnet. Im Sondervermögen von KSJ befindet sich ein Straßengrundstück. Dieses wird dem Sondervermögen von KSJ entnommen und dem Fachdienst Verkehrsmanagement zugeordnet. (Anlage 3).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 10.11.2009, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung des Vereines Grenzenlos e.V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen 4. Sachstand Planung Haushalt 2010 Sport und Soziales 5. Einberufung eines Unterausschusses Vereinszuschüsse 2010 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 12.11.2009, 18.00 Uhr, findet im Jugendzentrum Nord, Camburger Straße 65, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Fortführung des Erstbesuchsdienstes 4. Modellprojekt der musikalisch-künstlerischen Früherziehung in der Kita „Bertolla“ (KKJ) in Kooperation mit der Musik- und Kunstschule und der Schiller-Schule / Zielstellung – Chancengleichheit für alle Kinder 5. Stand der Haushaltsplanung 2010 - Jugendamt 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Betreibung des Jugendzentrums Hugo in Jena-Winzerla

Die Stadt Jena schreibt an anerkannte Freie Träger der Jugendhilfe die Betreibung des Jugendzentrum Hugo in Jena-Winzerla aus. Die Einrichtung soll im Jahr 2010/2011 durch die Stadt Jena neu gebaut werden, die Architektur gemeinsam mit dem zukünftigen Träger entwickelt werden. Der zukünftige Träger soll die bisherige Einrichtung ab 01.01.2010 übernehmen, der Umzug ist für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Förderung der Einrichtung durch die Stadt Jena ist auf Dauer angelegt, steht jedoch in Abhängigkeit von den im Jugendförderplan bereitgestellten Mitteln.

Angebote sind bis zum **30.11.2009** einzureichen.

Die Unterlagen sind erhältlich bei der:
 Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Jugend- und Bildung
 Saalbahnhofstraße 9
 07743 Jena

Verschiedenes

Die Stadt Jena sucht Schiedspersonen

Für die im Dezember diesen Jahres beginnende fünfjährige Amtszeit sucht die Stadt Jena Schiedspersonen. Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Schiedsperson muss in Jena wohnen, darf nicht vorbestraft sein, sollte das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre alt sein. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, Geduld, etwas Zeit, Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, richtet bitte **bis zum 16.11.2009** eine schriftliche Bewerbung mit kurzem Lebenslauf an die Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena. Telefonische Auskünfte werden unter den Rufnummern 492111 und 492502 erteilt. Weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedsperson sind auch im Internet unter www.schiedsam.de abrufbar.